



# SICHERHEITSDATENBLATT

KLARLACK UNISIEGEL SEIDENMATT

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Produktname und/oder Code** : KLARLACK UNISIEGEL SEIDENMATT

**Hersteller** : Akzo Nobel Deco GmbH,  
Vitalisstrasse 198-226,  
D-50827 Köln, Deutschland,  
Telefon: +49 (0)221 / 5881 - 0,  
Telefax: +49 (0)221 / 5881 -355,  
Internet: www.akzonobel.de

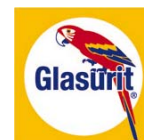
**Notrufnummer des Unternehmens** : Giftnotrufzentrale Berlin  
Tel. ++49 (0)30 / 19240

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Inhaltsstoffe, die im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG gesundheits- oder umweltgefährdend sind.

Chemische Bezeichnung*	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	25 - 50	265-150-3	R10 Xn; R65 R66
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	64742-48-9	10 - 25	265-150-3	Xn; R65 R66
Ca carboxylate in aliphatic solvent		1 - 2.5		Xi; R38
2-Butanonoxim	96-29-7	0 - 1	202-496-6	Carc. Cat. 3; R40 Xn; R21 Xi; R41 R43
Kobalt-2-Ethylhexanat	13586-82-8	0 - 1	237-015-9	Xn; R22 Xi; R38 R43 N; R51/53
<b>Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze</b>				

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.



## KLARLACK UNISIEGEL SEIDENMATT

### 3. Mögliche Gefahren

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

- Einstufung** : R10  
R66
- Physikalische/chemische Gefahren** : Entzündlich.
- Gesundheitsrisiken** : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält (2-Butanonoxim, Kobalt-2-Ethylhexanat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Erste-Hilfe-Maßnahmen

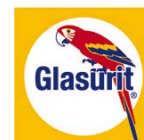
- Allgemein** : Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
- Einatmen** : An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
- Hautkontakt** : Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdüner verwenden.
- Augenkontakt** : Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.
- Verschlucken** : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel** : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Pulver, Sprühwasser.  
Nicht gebrauchen: Wasservollstrahl.
- Empfehlungen** : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- Freisetzung** : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**Hinweis:** Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

## **7. Handhabung und Lagerung**

### **Handhabung**

: Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Zum Ableiten der elektrostatischen Ladung z.B. beim Umfüllen sind die Gebinde zu erden und über ein Masseband zu verbinden. Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fussböden sollten leitend sein.

Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug gebrauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen zu verbieten, in denen dieses Produkt verwendet, gelagert oder verarbeitet wird. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Stets in Behältern aufbewahren, die aus dem gleichen Material sind wie das Originalgebinde.

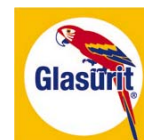
Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

### **Lagerung**

: Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. An einem kühlen, gutgelüfteten Ort aufbewahren und von unverträglichen Substanzen und Zündquellen fernhalten.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.  
Rauchen verboten. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.  
Nicht in die Abwasserleitung gelangen lassen..



## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

**Technische Maßnahmen** : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

**MAK-Grenzwerte** : Nicht verfügbar.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atmungsorgane** : Wenn die Arbeiter einer Konzentration über dem Grenzwert ausgesetzt sind, müssen sie geeignete und zugelassene Atemschutzgeräte tragen.

Beim Trockenschleifen, Schneidbrennen und/oder Schweißen der ausgehärteten Farbe kann gefährlicher Staub oder Rauch entstehen. Wenn möglich Naßschleifen. Wenn eine Exposition durch Absaugeinrichtungen nicht ausreichend vermieden werden kann, müssen entsprechende Atemschutzgeräte getragen werden.

**Haut und Körper** : Das Personal sollte antistatische Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.

### Hände

Schutzcremen könne helfen die ausgesetzten Hautflächen zu schützen, sollten aber nicht nach der Exposition angewendet werden.

**Augen** : Zum Schutz gegen Spritzer Schutzbrille tragen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Physikalischer Zustand** : Flüssigkeit.

**Flammpunkt** : Geschlossener Tiegel: 46°C (114.8°F).

**Viskosität** : Kinematisch: 1105 cSt

**Relative Dichte** : 0.905 (Wasser = 1)

**Dampfdichte** : Der höchste bekannte Wert beträgt >1 (Luft = 1) (Naphtha (Erdl), mit Wasserstoff behandelte schwere).

**Untere Explosionsgrenze** : Der größte bekannte Bereich beträgt Unterer Wert: 0.7% Oberer Wert: 6% (Naphtha (Erdl), mit Wasserstoff behandelte schwere)

**Löslichkeit** : Unlöslich in kaltes Wasser.

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide.

Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.



## KLARLACK UNISIEGEL SEIDENMATT

### 11. Angaben zur Toxikologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden. Die Zubereitung wurde nach der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend ihrer toxikologischen Gefahren eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 15 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Enthält (2-Butanonoxim, Kobalt-2-Ethylhexanat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft, enthält jedoch umweltgefährliche Stoffe. Einzelheiten siehe Kapitel 2.

#### Daten zur Ökotoxizität

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Spezies</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Resultat</u>
2-Butanonoxim	Pimephales promelas (LC50)	96 Stunde/Stunden	843 mg/l

#### Angaben zur Ökologie

##### Persistenz/Abbaubarkeit

<u>Name des Produkts / Inhaltsstoffs</u>	<u>Aquatische Halbwertszeit</u>	<u>Photolyse</u>	<u>Biologische Abbaubarkeit</u>
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	-	-	Inhärent

### 13. Hinweise zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

**Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

### 14. Angaben zum Transport

**Transport auf dem Werksgelände:** nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

#### Landweg - Strasse/Schiene

<b>UN - Nummer</b>	: UN1263
<b>Frachtpapiernamen</b>	: FARBE
<b>Sondervorschrift 640</b>	: E
<b>ADR/RID-Klasse</b>	: 3

**Ausgabedatum** : 3-12-2006.

Seite: 5/7

## 14. Angaben zum Transport

**Verpackungsgruppe** : III  
**ADR/RID-Etikett** : Ausnahme nach 2.2.3.1.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)



### See

**UN - Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : FARBE  
**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.  
**IMDG-Klasse** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**IMDG-Etikett** : Ausnahme nach 2.3.2.5 (Ausnahme für viskose Stoffe)



**Meeresschadstoff** : Nein.  
**Notfallpläne ("EmS")** : F-E, S-E

### Luft

**UN - Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : FARBE  
**Spezielle Vorschriften** : Nicht verfügbar.  
**ICAO/IATA-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III

Die „Viskositätsausnahme-“ Bestimmungen gelten nicht für den Lufttransport.

**ICAO/IATA-Etikett** :



### Binnenschifffahrt

**UN - Nummer** : UN1263  
**Versandbezeichnung** : FARBE  
**ADNR-Klassifizierung** : 3  
**Verpackungsgruppe** : III  
**ADNR-Etikett** :





## KLARLACK UNISIEGEL SEIDENMATT

### 15. Vorschriften

- EU-Verordnungen** : Das Produkt ist zur Lieferung gemäss Richtlinie 1999/45/EG folgendermassen klassifiziert und gekennzeichnet:
- R-Sätze** : R10- Entzündlich.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- S-Sätze** : S2- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 - Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S24- Berührung mit der Haut vermeiden.  
S46- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- Zusätzliche Warnhinweise** : Enthält (2-Butanonoxim, Kobalt-2-Ethylhexanat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Beschäftigungsbeschränkungen** : Nein.  
gemäß Abschnitt 15b der Gefahrstoffverordnung
- Störfallverordnung** : Ja.
- Wassergefährdungsklasse** : 2

### 16. Sonstige Angaben

- CEPE-Klassifizierung** : 1
- Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland** : R10- Entzündlich.  
R40- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.  
R21- Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.  
R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.  
R38- Reizt die Haut.  
R41- Gefahr ernster Augenschäden.  
R43- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind gemäß der EG-Richtlinie 91/155/EWG und deren Nachträge erforderlich.

**Ausgabedatum** : 3-12-2006.

**Version** : 5

#### Hinweis für den Leser

*Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne das vorhergehende Einholen von schriftlichen Handlungsanweisungen für keinen anderen als für den in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen für unser Produkt. Es stellt keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.*